

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Abstimmungen
Publikationsdatum: KABDA 13.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 13.11.2026
Meldungsnummer: AM-DA30-0000001245

Publizierende Stelle



 **Gemeinde Utzenstorf**

Gemeinde Utzenstorf - Gemeinderat, Hauptstrasse 28, 3427 Utzenstorf

Allgemeine Bekanntmachungen zu den Abstimmungen – Anordnung Gemeinde- Urnenabstimmung, Utzenstorf

Anordnung einer Gemeinde-Urnenabstimmung

Datum der Abstimmung

27.09.2026

Vorlagen

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 631'700 Franken für die Erneuerung des Maihofweges (Werkleitungen und Strasse)

Art der Abstimmung

Kommunale Abstimmung

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Das Abstimmungsmaterial (Stimmrechtsausweis, Stimmzettel und Botschaft) wird den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt (zusammen mit den Abstimmungsunterlagen der eidgenössischen und kantonalen Vorlagen). Die Akten können ab sofort während den Öffnungszeiten beim Zentralschalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Sämtliche Unterlagen stehen auch auf der Website der Gemeinde als Download zur Verfügung.

Die Stimmabgabe kann brieflich oder an der Urne im Stimmlokal erfolgen.
Stellvertretung ist nicht gestattet.

Das Stimmlokal in der Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 28, ist am Samstag, 26. September 2026, von 19.00 bis 20.00 Uhr und am Sonntag, 27. September 2026, von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Für die briefliche Stimmabgabe gelten die Weisungen auf dem Zustell- und Antwortkuvert.

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Beschwerden in Abstimmungssachen können innert 30 Tagen nach der Abstimmung beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Dorfstrasse 21, Postfach 95, 3550 Langnau i.E., eingereicht werden. Für die Anfechtung von Vorbereitungshandlungen beträgt die Frist zehn Tage (siehe Artikel 67a VRPG).

Kontaktstelle

Gemeinde Utzenstorf - Gemeinderat
Hauptstrasse 28
3427 Utzenstorf